

Auf die Frage des ersten Verhandlungspunktes, der Errichtung einer Aluminiumfabrik kamen noch die gemeinsamen Ministerkonferenzen vom 6—15. September 1917, 15. Februar und 24. August 1918 zurück. Der Beschluß der gemeinsamen Ministerkonferenz vom 24. Februar 1917, wonach die Heeresverwaltung vor jeder bedeutenderen Investition die Zustimmungen der beiden Regierungen einzuholen hat, wurde zu einer Quelle ständiger Konflikte. (S. dazu die Einleitung.) Über die Investitionen militärischen Charakters, zu denen auch die nur in dieser Konferenz zur Sprache gekommene Einrichtung einer Flugzeugfabrik gehörte, siehe den Kommentar zum Protokoll vom 24. Februar 1917.

*Protokoll des zu Wien am 2. und 5. Juli 1917 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten, unter dem Vorsitze des k.u.k. gemeinsamen Finanzministers Baron Burián.*

K.Z. 38. — G.M.K.P.Z. 539.

Gegenwärtige: Der k.u.k. Kriegsminister G.d.I. von Stöger-Steiner, der kgl. ung. Handelsminister Graf Serényi, der kgl. ung. Finanzminister Dr. Gratz, der Leiter des k.k. Handelsministeriums Dr. Mataja, der Leiter des k.k. Finanzministeriums Dr. Freiherr von Wimmer, der Stellvertreter des Chefs des k.u.k. Kriegsministeriums, Marienesektion, K. A. Rodler, der k.u.k. General-Quartiermeister GM. von Kaltenborn in Vertretung des Armeekorps-Oberkommandos, der Staatssekretär im kgl. ung. Handelsministerium Dr. Baron Lers.

Schriftführer: Generalkonsul von Joannovics.

Gegenstand: Investitionen der Heeresverwaltung auf industriellem Gebiete; Geschützbestellungsprogramm für das erste Halbjahr 1918; Ausgestaltung des Flugwesens; Behandlung der auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes in Anspruch genommenen Grundstücke.

Dem Ministerrate wurden die Chefs der beteiligten Abteilungen des k.u.k. Kriegsministeriums und die Referenten des Armeekorps-Oberkommandos zugezogen.

In Verhinderung des k.u.k. Ministers des Äußern übernimmt der k.u.k. gemeinsame Finanzminister den Vorsitz und eröffnet die Sitzung am 2. Juli um 10 Uhr vormittags.

## 1. Errichtung einer Tonerde- und Aluminiumfabrik

Als erster Gegenstand wird die Errichtung einer Tonerde- und Aluminiumfabrik zur Diskussion gestellt. Der diesbezügliche Antrag der Heeresverwaltung ist in der Note des k.u.k. Kriegsministers an die beiden Ministerpräsidenten vom 7. April 1917, Abteilung 7, Nr. 21.162/M.G. Res. 1917, eingehend motiviert, seitens der beiden Regierungen aber abgelehnt worden.

Über Ersuchen des Vorsitzenden betont der k.u.k. Kriegsminister neuerdings die dringende Notwendigkeit der Errichtung der in Rede stehenden Fabrik mit Rücksicht auf den gesteigerten Bedarf an Aluminium zur Munitionserzeugung als Ersatz für das nicht mehr in genügender Menge zu beschaffende Kupfer.

Auf die Ausführungen der zitierten Note des k.u.k. Kriegsministeriums bezugnehmend, bemerkt der kgl. ung. Finanzminister, dass von den darin angeführten Gründen dermalen bloss diejenigen, welchen eine militärische Bedeutung zukomme, in Erörterung zu ziehen wären. Diesbezüglich könne er nicht umhin, dem Bedenken Ausdruck zu geben, dass die Errichtung der Fabrik innerhalb der Zeit der wahrscheinlichen Dauer des Krieges nicht zu erwarten sei. Es könne also schwerlich angenommen werden, dass die Erzeugnisse der Fabrik noch im Kriege Verwendung finden werden. Ferner sei die Offerte des Konsortiums durchaus nicht geeignet, als Grundlage für die neue Unternehmung zu dienen. Sie enthalte für die Heeresverwaltung und die beiden Finanzverwaltungen durchaus unannehmbare Bedingungen: Der vom Konsortium angebotene Übernahmepreis von 22 1/2 Millionen Kronen für die Übernahme der vom Kriegsministerium zu erbauenden Fabrik sei auf Grund der Friedenspreise berechnet worden; in dem Preise des vom Kriegsministerium zu übernehmenden Aluminiums sei eine Prämie von 23 1/2 Millionen Kronen enthalten (10.000 t Aluminium à 2.5 Kronen per kg = 35 Millionen Kronen, während der wirkliche Selbstkostenpreis bloss 11 1/2 Millionen Kronen betrage, woraus sich die vom Kriegsministerium zu zahlende Prämie von 23 1/2 Millionen Kronen ergebe); auch die erst bei einer Verzinsung von 7 1/2% beginnende Gewinnbeteiligung der Heeresverwaltung sei ungünstig.

Wenn das Kriegsministerium vom Standpunkte der Kriegführung auf die Errichtung der Fabrik noch immer grossen Wert lege, so könnte dies aus den angegebenen Gründen keinesfalls auf Grundlage der vorliegenden Offerte in Aussicht genommen werden.

Andererseits sei aber auf die im Gange befindlichen, Erfolg versprechenden Versuche der Erzeugung von Tonerde aus Alunit zu verweisen, von welchen eine grosse Umwandlung in der Aluminiumerzeugung erwartet werden könne, da der Preis der aus Alunit gewonnenen Tonerde sich erheblich niedriger stelle, als jener der aus Bauxit erzeugten: die Tonne komme auf 150 Kronen gegen 260 Kronen zu stehen. Ferner liessen sich die Nebenprodukte der Tonerdegewinnung aus Alunit (Kalistoffe) sehr gut verwerten. Der Preis des Endproduktes, des Aluminiums, stelle sich bei der Verarbeitung von Bauxit auf 1100 bis 1150 Kronen die Tonne, bei Verarbeitung von Alunit dagegen nur auf 700 bis 750 Kronen.

Wenn die mit Alunit gemachten Versuche sich bewähren, so würde sich die vom Kriegsministerium beabsichtigte Gründung gegenüber den viel billiger produzierenden anderen Unternehmen gewiss nicht halten können und der kgl. ung. Regierung wäre es in diesem Falle auch nicht möglich, die vom Konsortium verlangte Garantie zu geben, die Gründung einer anderen Aluminiumfabrik nicht zu gestatten.

Hieraus ergebe sich vorerst die Notwendigkeit, die Beendigung der Versuche mit Alunit abzuwarten, was einen Aufschub der Entscheidung auf längstens 6 Wochen bedeute. Von dem Ergebnisse dieser Versuche werde die Entscheidung abhängig zu machen sein, in welcher Weise die Aluminiumfabrik zu errichten sein werde.

Das Projekt des Kriegsministeriums sehe die Errichtung der Tonerdefabrik in

Siebenbürgen, jene der Aluminiumfabrik in Dalmatien vor. Ungarischerseits könnte aber auf die Errichtung der Erzeugungsstätte für das Fertigfabrikat nicht verzichtet werden. Auch auf den niedrigen Preis für das Erdgas könne nicht eingegangen werden; endlich wäre an der Beistellung der Elektroden auch die ungarische Industrie zu beteiligen.

Der Leiter des k. k. Finanzministeriums schliesst sich den Ausführungen des Vorredners, was die Beurteilung der Offerte des Konsortiums betrifft, mit dem Beifügen an, dass gegenwärtig doch sicher am teuersten gebaut werde und man daher trachten sollte, mit dem Aluminium, welches Deutschland liefere, auszukommen. Die Offerte sei ganz unannehmbar und müsste gründlich umgearbeitet werden.

Der Vertreter des Armeeoberkommandos erklärt, dass mit Rücksicht auf die in der Versorgung mit Kupfer und Aluminium eingetretene Krise seitens des Armeeoberkommandos jedenfalls auf eine rechtzeitige Inangriffnahme der Sache gedrungen werden müsse. Infolge Kupfermangels können im nächsten Monate nur mehr 2 Millionen Patronen täglich erzeugt werden. Dem solle durch Verwendung von Eisenhülsen statt Messinghülsen abgeholfen werden, doch begegne auch die Deckung des grossen Eisenbedarfes (21.000 Waggons monatlich) bereits erheblichen Schwierigkeiten. Im Monate September sei die Erzeugung von 7 Millionen Patronenhülsen aus Eisen pro Tag zwar in Aussicht genommen, werde aber wahrscheinlich nicht erreicht werden. Daher habe man an die Beschaffung von Aluminium aus Deutschland gedacht, doch sei auch von dieser Seite nicht auf eine hinreichende Belieferung zu rechnen, so dass sich für das zweite Halbjahr 1917 ein Manko von 878 Tonnen Aluminium ergebe. Die zehnte Isonzoslacht habe ganz ungeheure Vorräte verbraucht und an der russischen Front könne man auch nicht mehr mit einer weiteren Fortdauer der Waffenruhe rechnen. Das Armeeoberkommando bitte daher, die Aluminiumfrage je eher der Lösung zuzuführen, weil andererseits eine Krisis in der Munitionserzeugung ganz unabwendbar wäre.

Der Leiter des k. k. Handelsministeriums betont, dass es sich demnach darum handle zu prüfen, auf welchem Wege am zweckmässigsten und raschesten dem Bedürfnisse der Heeresverwaltung abgeholfen werden könne. Da das Ergebnis der Versuche mit Alunit, wie dies bei Laboratoriumsversuchen zumeist der Fall sei, nicht mit Sicherheit abzusehen sei, frage es sich, ob die vom Kriegsministerium beantragte, an gegebene Verhältnisse anknüpfende Lösung nicht doch die zweckmässigere wäre. Der wirtschaftliche Wert der Aluminiumproduktion könne auch für die Friedenszeit nicht in Zweifel gezogen werden und um den Absatz des Erzeugnisses der neuen Fabrik brauche man nicht besorgt zu sein. Auch der Preis von 3 1/2 Kronen für das Kilogramm Aluminium sei gegenüber dem Friedenspreise von 2 Kronen nicht übermässig hoch. Obwohl die Details der Offerte allerdings als ungünstig bezeichnet werden müssen, werde sich im Verhandlungswege wohl eine Verbesserung erzielen lassen können.

Der Vertreter des kgl. ung. Handelsministeriums bemerkt hiezu, dass man auch ungarischerseits bestrebt sei, den Weg zur zweckmässigsten Lösung zu finden. Die Versuche mit Alunit seien keine blossen Laboratoriumsver-

suche und es bedürfe keiner weitgehenden Experimente mehr, um sie zum Abschlusse zu bringen. Dem Projekte des Kriegsministeriums sei noch entgegenzuhalten, ob man von Deutschland die Maschinen und sonstigen Einrichtungen rechtzeitig erhalten werde. Die Errichtung der Fabrik in Dalmatien, einem immerhin mehr gefährdeten Territorium als Ungarn, erscheine auch vom Standpunkte der notwendigen Sicherheit des Betriebes nicht gerechtfertigt. Wenn beide Fabriken in Ungarn errichtet würden, so wäre auch eine raschere Produktion gewährleistet. Die Dringlichkeit sei also mit den spezifisch ungarischen Interessen sehr gut vereinbar. Die Unannehmbarkeit der Offerte des Konsortiums sei einmütig konstatiert worden; über dieses Anbot könne die ungarische Regierung gar nicht verhandeln. Es wäre also zweckmässigerweise die für die Beendigung der Alunit-Versuche erforderliche Zeit von 4 bis 6 Wochen auch dazu zu benützen, um das Syndikat zu veranlassen, ein annehmbares Anbot zu machen.

Der kgl. ung. Finanzminister bemerkt hiezu noch ergänzend, dass, wenn die Errichtung der Fabrik von der Heeresverwaltung als unbedingt notwendig bezeichnet werde, er seine Stellungnahme diesen Rücksichten unterordnen und sich damit begnügen werde, nur in den Einzelheiten vom Standpunkte seines Ressorts Stellung zu nehmen. Subjektiv sei er der Ansicht, dass die Fabrik für die Dauer des Krieges keinen Nutzen mehr bringen werde. Dies stelle er aber lediglich fest, damit nicht allzu grosse Hoffnungen auf diese Gründung gesetzt werden.

Den Preis von 3.5 Kronen für das Kilogramm Aluminium habe er nicht als an und für sich zu hoch bezeichnet, sondern im Zusammenhange mit den anderen vom Konsortium verlangten Begünstigungen. Der Widerspruch liege darin, dass das Syndikat für sich Kriegspreise fordere, während es die Übernahme der Fabrik zu den Friedenspreisen berechnet habe.

Die Versuche mit Alunit versprechen Erfolg und werden in längstens 6 Wochen abgeschlossen sein. Nachdem es sich hiebei um ganz ausserordentlich wichtige Interessen handle, sei es eine pflichtgemässe Vorsicht, die Beendigung dieser Versuche abzuwarten. Redner schliesse sich daher den Ausführungen des Vertreters des kgl. ung. Handelsministeriums an, wonach die Verhandlungen wegen Verbesserung der Bedingungen der Offerte des Syndikates raschestens durchgeführt und gleichzeitig die Versuche mit Alunit zu Ende gebracht werden sollen.

Nach Abschluss dieser Arbeiten hätte der Ministerrat über die Frage endgültig zu entscheiden.

Der Leiter des k. k. Finanzministeriums erklärt, dass hiedurch seine Bedenken wegen der unverhältnismässigen Kosten zwar nicht beseitigt seien: Die Versorgung mit Aluminium wäre auch ohne die Fabriksgründung möglich, da man ja durch den Export von Bauxit Aluminium aus Deutschland erhalten werde. Nach den Ausführungen des Armeeeoberkommandos bestehe eine augenblickliche Bedrängnis in der Munitionserzeugung, die durch den Fabriksbau wohl nicht behoben werden könne. Trotz dieser Bedenken könne er aber die Verantwortung für die Aufrechthaltung des bisherigen ablehnenden Standpunktes nicht übernehmen und sehe sich daher veranlasst, sich dem unbedingten Erfordernisse der Heeresverwaltung zu fügen.

Es ergibt sich somit Übereinstimmung dahin, dass die beiden Regierungen unter Aufrechthaltung der geltend gemachten Einwendungen angesichts der von der Heeresverwaltung betonten militärischen Gründe sich bereit erklären, der Frage der Errichtung der Aluminiumfabrik näherzutreten, vorausgesetzt dass das übereinstimmend als unannehmbar erkannte Offert des Syndikates einer Umarbeitung unterzogen und die binnen 6 Wochen zu gewärtigende Beendigung der Versuche mit Alunit abgewartet wird. Zur beschleunigten Durchführung dieser Versuche werden der Heeresverwaltung die verlangten Fachleute zur Verfügung gestellt werden. Nach Abschluss der Versuche, beziehungsweise der parallel zu führenden Verhandlungen mit dem Syndikate wegen Verbesserung der Offertbedingungen wird die Entscheidung über den einzuschlagenden Weg einer nochmaligen Ministerberatung vorbehalten.

Wegen anderweitiger Inanspruchnahme einzelner Konferenzteilnehmer schliesst der **Vorsitzende** die Sitzung um 12 Uhr mittags mit dem Beifügen, dass Tag und Stunde der Fortsetzung der Beratung vom k.u.k. Minister des Äussern rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Die Konferenz wird am 5. Juli 1917 in Verhinderung des k.u.k. Ministers des Äussern unter dem Vorsitze des k.u.k. gemeinsamen Finanzministers fortgesetzt.

## 2. Investitionen der Heeresverwaltung auf industriellem Gebiete

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung um 11  $\frac{1}{2}$  Uhr vormittags und stellt den zweiten Punkt der Tagesordnung, d.i. den mit Note des k.u.k. Kriegsministeriums vom 4. Juni 1917, Abt. 15/B, Nr. 2293 vorgelegten Ausweis über die im Zuge befindlichen Investitionen auf industriellem Gebiete für die Zeit vom 1. November 1916 bis 30. April 1917<sup>a</sup> zur Diskussion.

Der k.u.k. **Kriegsminister** gibt hierzu die nachstehenden Aufklärungen.

Der vorerwähnte, gemäss dem Beschlusse des gemeinsamen Ministerrates vom 24. Februar 1917 verfasste Ausweis über die im Zuge befindlichen Investitionen auf industriellem Gebiete bildet eine Ergänzung des ersten derartigen Ausweises vom 13. Jänner 1917, zu Abt. 15/B, Nr. 4290/16. Nach diesen beiden Ausweisen belaufen sich die auf industriellem Gebiete investierten Beträge seit Kriegsbeginn bis Ende April 1917 auf 402,076.605 K (erster Ausweis) + 454,372.039 K (zweiter Ausweis), somit zusammen auf 856,448.644 K.

Der weitaus grösste Teil der Investitionen entfalle auf Betriebsanlagen für die Geschütz-, Munitions- und Sprengstoffherzeugung, dann für die Herstellung besonderer Kampfmittel.

Die unabweisliche Notwendigkeit der rechtzeitigen Beistellung dieser Bedürfnisse für die Armeen im Felde bringe es mit sich, dass, solange ein Kriegsende nicht abzusehen sei, die Kontinuität der Erzeugung unter allen Umständen nicht nur gewahrt, sondern dass auch dem eintretenden gesteigerten Bedarfe sofort Rechnung getragen werden müsse.

a) Den Text des Ausweises s. im Anschluß an das Protokoll.

In dem Bestreben, alle wichtigen Fragen seines Ressorts, insbesondere wenn die Aufwendung grösserer Summen in Betracht kommt, in möglichst engem Zusammenarbeiten mit den beiden Regierungen zu behandeln, unterbreitet der k.u.k. Kriegsminister hiemit als Ergebnis der seinerseits bisher gewonnenen Orientierung bestimmte Vorschläge. Eine gesonderte Erörterung der einzelnen Fälle im normalen Verhandlungswege, namentlich für die Geschütz- und Munitionserzeugung, könnte ein gefährliches Hemmnis werden. Die in dieser Hinsicht noch zu bewältigenden Aufgaben seien sehr verschiedener und stets dringlicher Natur. Nicht alle im Zuge befindlichen Vorkehrungen zielen auf eine Steigerung der Erzeugung ab. Die lange Dauer des Krieges habe es mit sich gebracht, dass verschiedene Rohstoffe (vor allem der Explosivstoff-Fabrikation) versiegt seien und durch andere Stoffe ersetzt oder auf völlig neuem Wege erzeugt werden müssen.

Der Beschluss des gemeinsamen Ministerrates vom 24. Februar 1917 fordere zu jeder neuen Investition die Einholung der Zustimmung der beiden Regierungen. Die hiedurch bedingte unvermeidliche Verzögerung berge die Gefahr der völligen Preisgabe des aufgestellten Programmes, mindestens aber eine bedeutende Verschiebung in seiner Durchführung in sich. Dies könne aber geradezu entscheidend auf den Ausgang des Krieges rückwirken. Ausserdem sei zu berücksichtigen, dass eine gerade auftauchende Frage in ihrer vollen Bedeutung nur im Zusammenhange und bei Beherrschung des ganzen Fragen-Komplexes richtig beurteilt werden könne, was eigentlich jedesmal die Einberufung einer gemeinsamen Ministerkonferenz oder langwierige schriftliche Auseinandersetzungen zur Folge hätte.

Redner fasse daher den Beschluss des gemeinsamen Ministerrates vom 24. Februar 1917 dahin auf, das ganze Investitionsprogramm einer Erörterung zu unterziehen und den beiden Regierungen so die Gelegenheit zu geben, zu den einzelnen Posten Stellung zu nehmen. Demnach stelle er folgenden Antrag:

Auf Grund des vorliegenden Ausweises, welcher in zwei Teile zerfalle, deren erster die bereits aufgelaufenen Kosten umfasse, während der zweite Teil die noch zu gewärtigenden Kosten zum Ausdruck bringe, bitte er bezüglich des ersten Teiles um die nachträgliche Zustimmung, bezüglich des zweiten Teiles um die Bewilligung, sich innerhalb der dort festgelegten Grenzen frei bewegen zu können.

Die Bemerkung bei den von der Abt. 7/P angesprochenen Krediten, wonach die Bedeckung der Kosten für sämtliche im Ausweise aufgezählten Investitionen bereits in dem dem gemeinsamen Ministerrate vom 24. Februar 1917 vorgelegten Summar-Präliminare über die der Heeresverwaltung für Anlagen zur Explosivstoffbeschaffung erwachsenen Kosten enthalten sei, veranlasst den kgl. ung. Finanzminister, um nähere Aufklärung hinsichtlich dieses Präliminaries und seines Zusammenhanges mit den Ausweisen 1 und 2, sowie hinsichtlich der Bedeutung der in dem vorliegenden Ausweise 2 als bereits aufgelaufen und noch auflaufend bezeichneten Kosten zu ersuchen.

Der k.u.k. Kriegsminister erklärt hiezu, dass der Ausweis 1, welcher dem Ministerrate am 24. Februar 1917 vorlag, mit 31. Oktober 1916 abgeschlossen war. Seither seien weitere Kosten aufgelaufen und sein Amtsvorgänger habe den beiden Regierungen das noch im Herbste 1916 entworfene sogenannte 500 Millionen-Pulver-Programm nachträglich mitgeteilt. In den vorliegenden Ausweis 2,

welcher mit dem 30. April abschliesse, sei alles aufgenommen worden, was sich auf Grund dieses Programmes bereits im Bau oder Einrichtung befinde und wofür die Kosten bereits entrichtet seien, beziehungsweise nach Massgabe des Fortschreitens der Arbeiten noch auflaufen werden. Eigentlich neue Investitionen kommen daher im Ausweise nicht vor, auch sei keine Auslage neu aufgelaufen, welche den beiden Regierungen nicht bekanntgegeben worden wäre. Ein den vorliegenden, mit Ende April abschliessenden Ausweis ergänzender Ausweis sei in Ausarbeitung begriffen, doch dürften darin gleichfalls keine wesentlichen neuen Investitionen enthalten sein; die Rubriken werden sich bloss insoweit verschieben, als in dem vorliegenden Ausweise als noch auflaufend bezeichnete Kosten in dem späteren Ausweise als bereits aufgelaufene erscheinen.

Der k.k. Finanzminister bemerkt hiezu, dass nach diesen Mitteilungen der vorliegende Ausweis doch nur eine retrospektive Zusammenstellung der Kosten bereits im Zuge befindlicher Investitionen darstelle, welche die Regierungen zur Kenntnis nehmen sollen, ohne an der Sache etwas ändern zu können, während nach dem Ministerratsbeschlusse vom 24. Februar 1917 die beabsichtigten Investitionen den Regierungen vorher zur Kenntnis gebracht werden sollten.

Der kgl. ung. Finanzminister fragt, warum die Genehmigung zu dem vorliegenden, mit Ende April abschliessenden Ausweise verlangt werde, wenn es sich den gegebenen Aufklärungen zufolge um Investitionen handle, die den beiden Regierungen bereits mitgeteilt worden seien.

Der k.u.k. Kriegsminister erwidert, dass es sich darum handle, ihm die Ermächtigung zur vollen Bewegungsfreiheit innerhalb des angegebenen Rahmens zu erteilen, weil sich in der Durchführung der einzelnen Investitionen möglicherweise Änderungen ergeben könnten.

Der kgl. ung. Finanzminister ersucht noch um Aufklärung über nachstehende Punkte:

a) Beschaffung eines vollständigen Ausweises über die in den Abschnitten B und C des vorliegenden die Periode vom 1. November 1916 bis 30. April 1917 umfassenden Ausweises für die ganze Dauer des Krieges aufgelaufenen Kosten;

b) Angabe, wo die Einrichtungsstücke für die einzelnen Fabriken beschafft wurden;

c) Ausweisung der Investitionen der Kriegsmarine;

d) Erklärung, warum einige in dem mit 31. Oktober 1916 abgeschlossenen Ausweise enthaltene Investitionen in dem mit 30. April abschliessenden Ausweise nicht mehr enthalten sind.

Der k.u.k. Kriegsminister sagt zu, die gewünschten Daten beschaffen zu wollen.

Der kgl. ung. Handelsminister bemerkt, dass die Zweckmässigkeit, absolute Kriegsindustrien durch die Heeresverwaltung gründen und betreiben zu lassen, zwar anerkannt werde, keinesfalls aber eine militärische Notwendigkeit vorliegen könne, durch die Heeresverwaltung Industrien zu schaffen, welche nicht ausschliesslich militärischen Charakter haben und wo die bestehenden Privatindustrien auch für die Deckung des Heeresbedarfes genügend leistungsfähig sind,

so z. B. die Schuh-Industrie. Es sei national-ökonomisch irrationell, eine Heeres-schuhfabrik zu gründen, während alle Schuhfabriken im Lande infolge Rohstoff-mangels stille stehen. Es müsste den Regierungen schon in statu nascendi Einblick in das Investitionsprogramm der Heeresleitung gewährt werden, um den national-ökonomischen Interessen Rechnung zu tragen.

In diesem Zusammenhange wird seitens des Staatssekretärs im kgl. ung. Handelsministerium die Erweiterung der im k.u.k. Kriegsministerium bereits bestehenden Exposituren der beiden Handelsministerien beantragt, um den Regierungen den Einblick in die Investitionen der Heeresverwaltung zu ermöglichen und die Stellungnahme zu erleichtern, ein Vorschlag, welcher die volle Zustimmung des Kriegsministeriums findet, zumal auch seinerseits beabsichtigt war, mit einem ähnlichen Antrage an die beiden Regierungen heranzutreten. Es wird hiezu festgestellt, dass die Mitwirkung der Organe der beiden Handelsministerien allerdings nicht genüge, um den Beschluss des Ministerrates vom 24. Februar 1917 als erfüllt zu betrachten; die Entscheidung in allen wichtigen Fragen müsse jedenfalls dem gemeinsamen Ministerrate vorbehalten bleiben.

Nach Beendigung der Diskussion wird das in dem Ausweise für die Zeit vom 1. November 1916 bis 30. April 1917 angegebene Investitionsprogramm im Sinne des Antrages des k.u.k. Kriegsministers mit dem Bemerken genehmigt, dass, nachdem darin doch gewisse Ausgaben vorkommen, für welche die Genehmigung seitens des Ministerrates nicht erteilt war, das Ersuchen gestellt werde, in Zukunft nur nach einem bereits genehmigten Programm vorzugehen.

### 3. Bestellung von Artillerie-Material für das erste Halbjahr 1918

Der k.u.k. Kriegsminister wiederholt seine an die beiden Regierungen bereits gestellte Bitte um Bewilligung des ausgewiesenen Erfordernisses für die Deckung des Geschützbedarfes der Armee im Felde für das erste Halbjahr 1918. Die Aufrechthaltung des Tempos in der Geschützerzeugung sei aus zwei Gründen erforderlich:

1. wegen der Überlegenheit der Feinde in der Nacherzeugung;
2. wegen der zwingenden Notwendigkeit, den Ausfall an lebenden Kampfkräften durch die maschinelle Wirkung der Artillerie zu ersetzen.

Die Artillerie als die eigentliche Trägerin des Kampfes auf das intensivste auszugestalten, sei eine der wichtigsten Vorbedingungen des Sieges. Das Kriegsministerium habe es sich angelegen sein lassen, die Privatindustrie durch Zuwendung der in dem früher besprochenen Ausweise verrechneten Subventionen und Prämien zur möglichsten Leistungsfähigkeit zu bringen, so dass alle einschlägigen Fabriken in der Monarchie für die Zwecke der Heeresverwaltung herangezogen werden. Dass k.u.k. Kriegsministerium sei auch bemüht gewesen, dem Quotenverhältnisse bei den Bestellungen möglichst nahezukommen. Wenn die ungarische Industrie trotzdem etwas zu kurz gekommen sei, so liege dies in der verspäteten Inbetriebsetzung der ungarischen Kanonenfabrik.

Der k.u.k. Kriegsminister legt sohin das detaillierte Programm in drei Tabellen vor, welche die Bestellungen für Feld-Artillerie, für Gebirgs-Artillerie und für Festungs-Artillerie für das erste Halbjahr 1918 umfassen.



Die Tabellen weisen das nachstehende Erfordernis auf:

1. Feld-Artillerie: 274,176.000 K; hiezu kommt noch das Erfordernis für den Ausbau der Flugabwehr-Artillerie per: 12,144.000 K;

2. Gebirgs-Artillerie: 45,152.000 K;

3. Festungs-Artillerie: 111,690.180 K;

Gesamterfordernis: 443,162.180 K.

Dieses Erfordernis wird mit dem ausdrücklichen Vorbehalte der Preise angesprochen und bemerkt, dass die im Programme ausgewiesenen Bestellungen nicht als ein unabänderliches Fixum anzusehen seien, sondern es von den Vorgängen an der Front abhängen könne, dass im Laufe der Zeit einzelne Änderungen notwendig werden. Die Bestellungen seien auf Grundlage des den Regierungen mitgeteilten und von ihnen genehmigten Programmes für den Ausbau der Artillerie in Aussicht genommen worden. Die ausgewiesenen Bestellungen beziehen sich demnach einerseits auf Neu-Anschaffungen zur Ausrüstung der Artillerie auf Grundlage dieses Programmes, andererseits auf den laufenden Ersatz für die während des Krieges eintretende starke Abnützung des in Dienst stehenden Geschütz-Materiales.

Im einzelnen werden vom k.u.k. Kriegsminister über Anfrage noch nachstehende Aufklärungen gegeben.

Der Unterschied zwischen dem im Mai-Programm angesprochenen Erfordernisse und den vorliegenden Anforderungen beruhe auf dem Umstande, dass unter Abstandnahme von der Bestellung weiterer Gebirgsgeschütze die Ausrüstung mit dem neuen Feldgeschütz und mit der 10 cm-Gebirgshaubitze in Aussicht genommen wurde, welche Geschütz-Typen wesentlich höher zu stehen kommen.

Dem Ministerratsbeschlusse, wonach das nach dem Programme pro 1917 bestellte jedoch nicht zur Ablieferung gelangte Material auf das Jahr 1918 zu übertragen sei, sei in der vorliegenden Aufstellung Rechnung getragen worden.

Die bei der Gebirgs-Artillerie erwähnten Auslandslieferungen betreffen 144 Gebirgskanonen für Bulgarien, deren Kosten per 5,460.000 K zwar der bulgarischen Heeresverwaltung zu Lasten stehen, jedoch mit Rücksicht auf die dringende militärische Notwendigkeit einer besseren artilleristischen Ausrüstung des bulgarischen Heeres vorläufig von der k.u.k. Heeresverwaltung getragen werden.

Behufs Einhaltung der Liefertermine sind die liefernden Fabriken unter die Pressuren der Vertragsklausel gestellt, wonach die bestellten Geschütze bis Ende Juni 1918 abgeliefert werden müssen; was bis dahin nicht abgeliefert sei, werde nicht übernommen werden. Es werde aber von der strengen Durchführung dieser Bestimmung in Fällen Abstand genommen werden müssen, wenn die Umstände erweisen, dass die verspätete Lieferung kein Verschulden der Firma ist.

Die beiden Regierungen legen Wert darauf, ausdrücklich festzustellen, dass das erörterte Bestell-Programm ausschliesslich Kriegsbedürfnis ist und in keiner Weise den Beschlüssen der Regierungen über ein Friedens-Programm präjudiziert. Sollte

ein Kriegsbedarf nicht mehr vorliegen, so werde das Kriegsprogramm eingestellt und über ein Friedensprogramm erst Beschluss gefasst werden müssen. Mit diesem Vorbehalte wird das Artillerie-Programm für das erste Halbjahr 1918 auf Grund der vorgelegten Tabellen von den beiden Regierungen genehmigt.

#### 4. Ausgestaltung des Fliegerwesens

Für die Ausgestaltung der Fliegerwerft in Fischamend, der Flugfelder insbesondere mit Wagen- und Materialdepots und der Luftschiffertruppe überhaupt mit Unterküften, Ballonhallen u. dgl. wird ein Kredit von rund 13 Millionen Kronen als dringende militärische Kriegsnotwendigkeit beansprucht.

Die in den Einzelheiten dargelegten Erfordernisse erwecken auf ungarischer Seite den Eindruck, dass insbesondere die beabsichtigte Einrichtung der Fliegerwerft in Fischamend auf die Gründung eines grossen industriellen Unternehmens der Heeresverwaltung hinauslaufe, welches der bestehenden leistungs- und entwicklungsfähigen Privat-Industrie den Fortbestand erschweren müsste. Es wird daher um einen kurzen Aufschub der Entscheidung über diese Anforderungen ersucht, damit den Fachorganen der beiden Handelsministerien vorerst Gelegenheit gegeben werde, durch Besichtigung der betreffenden Anlagen sich ein Urteil über deren Wesen und über die Möglichkeit einer Reduktion der beanspruchten Kredite zu bilden.

Der k.u.k. Kriegsminister erklärt sich gerne bereit, den Organen der beiden Handelsministerien die gewünschte Besichtigung zu gestatten und alle nicht für unbedingt notwendig erkannten Ausgaben mit Ausnahme der rein militärischen Notwendigkeiten einer Revision zu unterziehen. Er habe durchaus nicht die Absicht, der Privat-Industrie Konkurrenz zu machen. Die Fliegerwerft in Fischamend sei keineswegs eine Flugzeugfabrik, sondern lediglich eine allerdings in grossem Styl gedachte Reparaturwerkstätte. Die Zentralisierung der Reparaturen in einer Anstalt der Heeresverwaltung stelle eine militärische Notwendigkeit dar, weil alle sich mit der Flugzeugindustrie befassenden privaten Unternehmungen im Vollbetrieb stehen und sich mit Reparaturen nicht beschäftigen. Die in das militärische Flugwesen investierten hohen Werte erfordern eine rechtzeitige Vorsorge, um das wertvolle Material, wenn es nicht im Dienste steht, zu verwahren und im Falle der Abrüstung sicher unterzubringen, woraus sich die beantragten Auslagen für Depots u. dgl. erklären.

#### 5. Behandlung der auf Grund der Kriegsleistungsgesetze in Anspruch genommenen Grundstücke

Zu diesem Gegenstande führt der k.u.k. Kriegsminister aus, dass bei den meisten derart in Anspruch genommenen Grundstücken, auf welchen Beobachtungsstationen, Kriegsgefangenenlager, Epidemiespitäler u. dgl. errichtet wurden, sich die Einlösung der Grundstücke als notwendig erweise, um die Heeresverwaltung vor bedeutenden Verlusten zu bewahren. Mit dem Aufhören der Gültigkeit des Kriegsleistungsgesetzes werde die Heeresverwaltung die Berechtigung zur Inanspruchnahme der Grundstücke verlieren und dieselben, falls nicht ein Mietvertrag mit den Eigentümern zustandekomme, in den früheren Zustand zu versetzen und

den Eigentümern zu übergeben haben. Die meisten der für die vorerwähnten Zwecke erbauten Unterkünfte dürften eine Bestandsdauer von 20 bis 30 Jahren haben, ihr Wert betrage viele Millionen. Aus der Demolierung der Gebäude und der Wiederversetzung des Grundes in den früheren Stand würden der Heeresverwaltung sehr bedeutende Auslagen erwachsen, denen nur der Wert des Abbruchmaterials entgegenstände. Die Kosten der Wiederherstellung des früheren Zustandes würden in den meisten Fällen dem Werte des Grundes fast gleichkommen, ihn in vielen Fällen aber auch wesentlich übersteigen.

Um das Aerar vor allen diesen Nachteilen zu bewahren, sei die Einlösung der vorerwähnten Grundstücke in allen jenen Fällen in Aussicht genommen worden, in welchen es nicht gelungen sei, oder nicht gelingen sollte, mit den Eigentümern Mietverträge auf eine solche Dauer abzuschliessen, welche eine der Bestandsdauer der Gebäude entsprechende Ausnützung gestattet. In solchen Fällen sei es jedoch ganz sicher, dass die Eigentümer die Zwangslage der Heeresverwaltung ausbeuten werden und diese Zinsen werde zahlen müssen, die schon bei mehrjähriger Mietdauer den Wert des Grundstückes übersteigen werden.

Um in dieser Beziehung Klarheit zu gewinnen und den finanziellen Effekt der den beiden Regierungen zu beantragenden Einlösungsaktion kennen zu lernen, seien die Militärkommandos beauftragt worden, eine Zusammenstellung der erforderlichen Daten vorzulegen. Da diese Daten noch nicht eingelangt seien, können die für diese Aktion erforderlichen Geldmittel einstweilen auch nicht annähernd angegeben werden. In einzelnen Fällen sei die Einlösung der Grundstücke besonders angeregt worden.

Der k.u.k. Kriegsminister ersucht daher vorerst um Mitteilung des prinzipiellen Standpunktes, welchen die beiden Regierungen in dieser Frage einnehmen, um darnach konkrete Vorschläge erstatten zu können. Zur Erleichterung der Stellungnahme wird die Kostenfrage an einzelnen speziellen Fällen dargelegt, bei welchen die Einlösungspreise annähernd auf Grund von Anfragen bei den Eigentümern über ihre Bedingungen eingestellt worden sind.

Der kgl. ung. Finanzminister äussert sich dahin, dass er es grundsätzlich nicht für wünschenswert halte, eine zu grosse Anzahl solcher Objekte anzukaufen. An und für sich dürfte es zweckmässiger sein, am Pachtzins etwas darauf zu zahlen, als sehr viele überflüssige Objekte zu erhalten, was mit stets zunehmenden Kosten verbunden sei. Trotzdem sei zuzugeben, dass es einzelne Fälle geben könne, wo der Ankauf sich als rationeller erweisen würde. Dies müsse aber von Fall zu Fall entschieden werden und dürfte wohl nur die Ausnahme bilden.

Der Leiter des k.k. Finanzministeriums schliesst sich der Auffassung an, wonach eine grundsätzliche allgemeine Stellungnahme nicht möglich sei und die Entscheidung der Beurteilung jedes einzelnen Falles vorbehalten bleiben müsse.

Der k.u.k. Kriegsminister nimmt diese Erklärungen zur Kenntnis und wird eine Zusammenstellung jener Grundstücke anlegen lassen, bei welchen der Ankauf eine rationelle Lösung darstelle; ausserdem werde ein Verzeichnis über sämtliche in Anspruch genommene Grundstücke angelegt und den beiden Regierungen mitgeteilt werden.

Die vom k.u.k. Kriegsminister noch beantragt gewesene Erörterung der Frage der Beantwortung der Resolutionen aus der Delegationssession 1914/15 wird mit Rücksicht auf die seither eingetretene Verschiebung des Termines für den Zusammentritt der Delegationen auf den Herbst 1. J. auf einen späteren Ministerrat vertagt.\*

Der Vorsitzende schliesst sohin die Sitzung um 5 $\frac{1}{2}$  Uhr nachmittags.

Original-Reinschrift. — Die Einsichtnahme wurde auf dem Mantelbogen des Protokolls von sämtlichen Teilnehmern des Ministerrates bestätigt. In der linken oberen Ecke dieses Blattes mit Bleistift geschrieben: »K(arl)«, das Handzeichen des Herrschers. In der rechten Ecke ebenfalls mit Bleistift geschrieben: »(fertig)«. — Auf dem letzten Blatt die Kenntnisnahme durch den Herrscher: »Standort, am 19. Oktober 1917.« Unten links die Unterschrift des Protokollführers Joannovics, unter dem Text rechts die von Burián.

\* Die im Antrag des Kriegsministers erwähnte Delegationssession 1914/15 wurde von Franz Joseph für den 28. April 1914 nach Budapest einberufen. Sowohl die ungarische wie die österreichische Delegation hielt an diesem Tage ihre erste Sitzung ab und beide Delegationen haben ihre Sessionen ebenfalls am gleichem Tage, am 29. Mai abgeschlossen. Bevor ich mich kurz mit den erbrachten Beschlüssen befasse, möchte ich auf eine, in der ersten Sitzung der österreichischen Delegation gemachte Bemerkung des Delegierten Ellenbogen hinweisen (Stenographische Sitzungsprotokolle der Delegation des Reichsrates. Budapest 1914, S. 3). In dieser erklärt Ellenbogen, die Einberufung der ungarischen Delegation habe ihre gesetzliche Grundlage, während im Falle der österreichischen Delegation diese Grundlage fehle. Die ungarische Delegation wurde nämlich vom ordnungsgemäß tagenden Parlament gewählt. Da der österreichische Reichsrat seit März 1914 nicht mehr tagt, hat die Regierung gesetzwidrig die vorherige Delegation des Jahres 1913, die seinerzeit ihre Session ordnungsgemäß abgeschlossen hatte, zu einer neueren Session einberufen. Dies, sowie der Umstand, daß die Delegationen nach dem Attentat von Sarajewo nur mehr ein einzigesmal, im Dezember 1917 zusammengetreten sind und auch dann nur zu einer formellen Sitzung, diene auch als Beitrag zum Verfall des Parlamentarismus, des näheren der Institution der Delegationen während des Weltkrieges, worüber in der Einführung bereits eingehend geschrieben wurde (ebd. S. 16 ff.).

Unter den Resolutionen (s. noch S. 612—615 dieses Bandes), die der gemeinsame Kriegsminister im gemeinsamen Ministerrat vom 2—5. Juli 1917 erwähnte, befanden sich solche, die von beiden Delegationen angenommen worden waren, und solche, die nur auf der Tagesordnung der ungarischen Delegation standen. Von ersteren wäre zu erwähnen: Resolution über die Beschaffung der landwirtschaftlichen Naturalverpflegsartikel direkt bei den Landwirten (ebd. S. 530), von den letzteren die Resolution über die Dislokation des Heeres (A közös ügyek tárgyalására kiküldött s 1914. április 28-ára Budapestre összehívott Magyar Országos Bizottság Külön Határozatai = Sonderbeschlüsse der zur Behandlung gemeinsamer Angelegenheiten entsandten und für den 28. April 1914 nach Budapest einberufenen ungarischen Delegation. Budapest 1914, S. 3 ff.); in dieser wird u. a. der gemeinsame Kriegsminister aufgefordert, die sich aus Ungarn rekrutierenden Formationen möglichst in Ungarn zu stationieren, neuere Formationen, Anstalten und Betriebe ebenfalls in Ungarn aufzustellen bzw. zu organisieren, und zwar über die auf Ungarn entfallende Quote hinaus. Bisher wurde nämlich Ungarn dadurch stark benachteiligt, daß die Mehrheit der Truppen, die höchsten Kommandostellen, Anstalten und Heeresbetriebe größtenteils in Österreich untergebracht wurden, diese also das Wirtschaftsleben Österreichs alimentierten. In einer anderen Resolution erneuerte die ungarische Delegation ihren in der Sitzung vom 13. Dezember 1913 gefaßten Beschluß, der Kriegsminister möge die ungarische Industrie nach der Quote an den Bestellungen beteiligen (ebd. S. 4 ff.); gleichzeitig wurde der Kriegsminister aufgefordert, zu verfügen, künftig sollte jede Sektion dem ungarischen Handelsminister eine Aufstellung über die bei der Industrie getätigten Bestellungen übergeben, damit dieser feststellen könne, ob

die ungarische Industrie bei den Bestellungen des Heeres und der Kriegsmarine entsprechend beteiligt wurde. Ebenfalls erneuert wurde die am 10. Dezember 1913 von der ungarischen Delegation gefaßte Resolution zur Regelung der Fahnen- und Emblemenfrage (ebd. S. 111), daß nämlich diese Frage beim Heere und gleichzeitig auch bei der Kriegsmarine dem ungarischen Staatsrecht entsprechend gelöst werde.

Wie aus dem obenerwähnten Protokoll des gemeinsamen Ministerrates vom 2—5. Juli 1917 ersichtlich, wurde die Einberufung der Delegationen auf den Herbst verschoben. Die neue Session wurde am 3. Dezember 1917 eröffnet; in der ersten Sitzung wurden die Ausschüsse gewählt und diese wählten dann ihre Präsidien. (A közös ügyek tárgyalására a magyar országyűlés által kiküldött s Ó Felsége által 1917. december 3-ra Bécsbe egybehívott Bizottság Naplója = Journal der vom Ungarischen Parlament entsandten und von Sr. Majestät für den 3. Dezember 1917 nach Wien einberufenen Delegation. Budapest 1918, S. 11 ff. — In Budapest sind die Sitzungsprotokolle und Journale der österreichischen Delegation aus dem Jahre 1917 leider nicht vorhanden. Diese dürften in den Jahren 1918 und 1919 erschienen sein und gelangten infolge der mit dem Zerfall der Monarchie verbundenen Wirren nicht mehr in die Budapester Bibliotheken.) Am 4. Dezember wurden die Delegationen vom Herrscher empfangen und dort wurden die Begrüßungsansprachen gehalten (A közös ügyek tárgyalására . . . kiküldött . . . Bizottság Irományai = Schriften der zur Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten . . . entsandten . . . Delegation. Budapest, 1919. S. 195.) Meritorische Arbeit verrichteten von da an nur mehr die Ausschüsse der Delegationen. Nach dem Journal hat der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten der ungarischen Delegation in der neuen Session seine erste Sitzung am 4. Dezember 1917, seine letzte am 15. Oktober 1918 abgehalten. In ersterer wurde das Exposé Czernins (ebd. S. 26—46), in letzterer das Exposé Buriáns (ebd. S. 298—303) über die auswärtige Lage behandelt. Hier möchte ich erwähnen, daß der letzte Teil des Journals der ungarischen Delegation, Nr. 33 auf S. 304 die Zuschrift des Grafen Gyula Andrassy vom 28. Oktober 1918 an das Präsidium der ungarischen Delegation ist, in welcher dieser mitteilt daß der Herrscher am 24. Oktober 1918 den Grafen István Burián vom Amt des Außenministers enthoben und ihn zum „Minister des k. u. k. Hauses und des Äußern“ ernannt hat.

Die im vorigen Absatz erwähnten Resolutionen der Delegationen des Jahres 1914 wurden im gemeinsamen Ministerrat nicht mehr behandelt; dieser trat nach der Delegationssession 1917 am 22. Januar 1918 zum erstenmal zusammen. Er beschäftigte sich mit folgenden: in den Wirkungsbereich der Delegationen entfallenden oder zum Teil in den Resolutionen erwähnten Fragen: industrielle Investitionen des Heeres (am 15. Februar 1918), Beschaffung von Kriegsmaterial (24. Februar u. 24. August 1918), Abänderung der Struktur der Monarchie (30. Mai u. 27. September 1918), schließlich mit Fragen des Friedens (22. Januar, 2. u. 22. Oktober 1918). In dieser Sitzung war zum letztenmal von den Delegationen die Rede, und zwar im Resolutionsantrag des österreichischen Ministerpräsidenten Hussarek, wonach der Entwurf des Antwortschreibens auf die tags zuvor eingegangene Note des Präsidenten Wilson nicht in den Delegationen, sondern nur in den Delegationsausschüssen für Äußeres und auch in diesen nicht in öffentlicher Sitzung, sondern nur im Rahmen einer vertraulichen Besprechung behandelt werden sollte (ebd. S. 700).

\*

K.u.k. Kriegsministerium.  
Abt. 15/b, Nr. 2.293 v. 1917

Verschluss

Ausweis über die im Zuge befindlichen  
Investitionen auf industriellem Gebiete  
(von 1. November 1916 bis 30. April 1917)

Und zwar	Bereits aufgelaufene			Kosten in
	Bau	Einrichtung	Zusammen	

A. BETRIEBE DER

5	Ausgestaltung der optischen Reparaturwerkstätte im Artilleriearsenal in Wien		45.000	45.000	10.000
5/1	<i>Ausbau der Luftfahrwerft in Fischamend</i>				
	a) Holztrockenanlage				90.000
	b) Sägewerk samt Blocklager				600.000
	c) Brückenwage				
5/M	Ausbau des Kraftfahr-Trup- penlagers in Strebersdorf	2,640.217	254.183	2,894.400	500.000
7	1. Werkzeugmaschinen für die AZF in Wien u. MunFabrik Wöllersdorf		11,868.854	11,868.854	
	2. K.u.k. Militärbergbau Prijeđor	4,000.000		4,000.000	500.000
	3. Bleibergbau Bezdan (Serbien)	350.000		350.000	120.000
	4. K.u.k. Militärbauleitung Dobsina (Kupferberg- bau)	120.000		120.000	100.000
7/P*	Fortsetzung des Ausbaues der Pulverfabrik in Blumau	2,000.000	3,000.000	5,000.000	3,000.000
	Erweiterung der Kunstsäl- petererzeugungslage in Blumau	1,000.000	1,500.000	2,500.000	
	Erweiterung der Pikrinsäu- reanlage in Blumau auf eine Leistungsfähigkeit von 600 t pro Monat				1,500.000
	Fortsetzung des Ausbaues der Pulverfabr. in MAGYARÓVÁR	2,000.000	3,000.000	5,000.000	3,000.000
	Errichtung und Ausgestal- tung der Kunstsälpeterer- zeugungslage in der Pul- verfabrik in MAGYARÓVÁR	9,000.000	11,300.000	20,300.000	5,500.00

Noch auflaufende		Gesamt	Anmerkung
Kronen für			
Einrichtung	Zusammen	Die Anlage	

HEERESVERWALTUNG

	10.000	55.000	
70.000	160.000	160.000	
200.000	800.000	800.000	
80.000	80.000	80.000	
400.000	900.000	3,794.400	
			* Am Rande der Tabelle (Rubrik 7/P):
65.000	65.000	11,983.854	
	500.000	4,500.000	Die Bedeckung der Kosten für sämtliche hier nachgewiesenen Investitionen ist bereits in dem dem gemeinsamen Ministerrat vom 24. Feber d. J. vorgelegten Summar-Präliminar über die der H. V. für Anlagen zur Explosivstoffbeschaffung erwachsenden Kosten enthalten.
	120.000	470.000	
	100.000	220.000	
6,000.000	9,000.000	14,000.000	Der Ausbau der Fab. infolge der stetig zunehmenden Munanforderung der A.i.F.
500.000	500.000	3,000.000	Der Ausbau erfolgt a. Grund der erhöhten Munanforderung d.A.I.F.
3,000.000	4,500.000	4,500.000	Die Erweiterung erfolgt infolge des erhöhten Bedarfes an Pikrinsäure f. das neue Explosivstoffprogramm.
6,000.000	9,000.000	14,000.000	Zur Deckung des gesteigerten Bedarfes an Pulver.
			Die Errichtung erfolgte, um sich von der Salpeterimport aus Deutschland unabhängig zu machen. Die Ausgestaltung entspricht den Mehranforderungen des neuen Pulverprogrammes.
24,200.000	29,700.000	50,000.000	

Und zwar	Bereits aufgelaufene			Kosten in
	Bau	Einrichtung	Zusammen	

A. BETRIEBE DER

7/P	Errichtung einer zweiten Nitrozellulose-Erzeugungsanlage in der Pulverfabrik MAGYARÓVÁR	2,000.000	3,000.000	5,000.000	500.000
	Erstellung einer Tritolerzeugungsanlage in THERESIENFELD	2,000.000	1,000.000	3,000.000	1,500.000
	Erstellung einer Tritolerzeugungsanlage in MAGYARÓVÁR	2,000.000	1,000.000	3,000.000	1,500.000
	Errichtung von Denitrier- und Konzentrationsanlagen in BLUMAU und MAGYARÓVÁR	1,500.000	2,000.000	3,500.000	500.000
	Errichtung einer Edeleanuanlage in der Mineralölraffinerie Apollo in PRESSBURG				300.000
	Erstellung einer Oleumdestillationsanlage in SOLLENAU				300.000
	Errichtung einer Phosgen- und Perstoffanlage in DICSÓ-ST. MARTON				1,000.000
	Errichtung und Ausbau der Pulverfabrik in TROFAIACH	6,700.000	1,300.000	8,000.000	800.000
	Errichtg. einer Chloratrafinierungsanlage i.d. Pulverfabrik Trofaiach				200.000
	Retablierung der Pulverfabrik in STEIN	250.000	1,000.000	1,250.000	



Noch auflaufende		Gesamt	Anmerkung
Kronen für			
Einrichtung	Zusammen	Die Anlage	

**HEERESVERWALTUNG**

1,500.000	2,000.000	7,000.000	Zur Deckung des gesteigerten Bedarfes an Nitrozellulose für die Pulvererzeugung in den ärarischen Fabriken.
2,500.000	4,000.000	7,000.000	Die in der Pulverfabrik in Blumau durch die grosse Produktionssteigerung von Trinitrotoluol verursachte eminente Gefahr für die Nachbarobjekte führte zur Erstellung der Anlagen in THERESIENFELD und MARGYARÓVÁR.
2,500.000	4,000.000	7,000.000	
1,000.000	1,500.000	5,000.000	Zur Regenerierung der Abfallsäure.
600.000	900.000	900.000	Zur Extraktion von aromatischen Kohlenwasserstoffen, speziell von Toluol, aus Benzin. Der Mehrbedarf an Toluol entspricht den erhöhten Anforderungen des Sprengstoffprogrammes.
500.000	800.000	800.000	Die Errichtung erfolgte zur ökonomischeren Erzeugung von Trinitrotoluol und Nitrozellulose. Weiters wird die Anlage zur Raucherzeugung für den Gaskampf Verwendung finden.
2,000.000	3,000.000	3,000.000	Zur Deckung des gesteigerten Bedarfes an Phosgen und Perstoff für den Gaskampf.
300.000	1,100.000	9,100.000	Der Ausbau erfolgt auf Grund der erhöhten Munitionsanforderung.
200.000	400.000	400.000	Fertigstellung von elaborierungsfähigem Chlorat an die Verbrauchsstellen.
500.000	500.000	1,750.000	Zur Deckung des gesteigerten Bedarfes an Schwarzpulver für die Munitionselaborierung.

Und zwar	Bereits aufgelaufene			Kosten in
	Bau	Einrichtung	Zusammen	Bau

A. BETRIEBE DER

Errichtg. ein Roh. Chlorat-anl. i.d. Kalkstickstofffab. Dicsö. St. Marton d. Stickstoffind. A.G. in Budapest				200.000
Errichtg. einer Phosgen- u. Perstoffanl. b. Öst. Verein f. chem. u. metallurg. Produktion in AUSSIG				200.000
Harzextraktionsanlage in Busovaca	90.000		90.000	
Harzextraktionsanlagen in Visegrad	150.000		150.000	
Erweiterung der <i>Munitionsfabrik</i> in <i>Wöllersdorf</i>	3,880.000	2,635.000	6,515.000	19,453.400
Errichtung der <i>Werkstättenanlage</i> in Wörth bei St. Pölten. (Lafettenreparaturwerkstätte, Holzsägerei u. Gewehrschafterzeug., Schleppbahnen, Rollbahnen, Krähne)	274.000	1,531.000	1,805.000	1,040,000
Erweiterung der <i>Artilleriewerkstätte</i> in <i>Brünn</i>				785.000
8 Spanische Reiter-Fabrik Budapest		77.000	77.000	
Holzwohle Fabrik Baden		564.000	564.000	
Bergestelle in Komárom	259.700	20.000	279.700	46.500
8/HB <i>Bauabt. Milkomdo, Budapest. Bau eines K. G. Gewerbelagers in Czinkota-Ehmanntelep</i>	1,684.899	87.000	1,761.899	350.000

Noch auflaufende		Gesamt		Anmerkung
Kronen für				
Einrichtung	Zusammen	Die Anlage		
<b>HEERESVERWALTUNG</b>				
200.000	400.000	400.000		Zur Deckung des gesteigerten Bedarfes an Chloratsprengstoffen.
700.000	900.000	900.000		Zur Deckung des gesteigerten Bedarfes an Phosgen und Perstoff für den Gaskampf.
		90.000		Die Anlagen wurden auf stillstehenden resp. abgebrannten Harzverarbeitungsanl. der Austro-Bosn. Chem. Indust. A.G.D. VASIC u.Co.Wien-Sarajevo errichtet, indem diese Anlagen von der H.V. auf Kriegsdauer gemietet und die Neuanlage unter Verwendung der vorhandenen Einrichtung erstellt werde.
		150.000		
12,799.000	32,252.400	38,767.400		
2,406.015	3,446.015	5,251.015		
	785.000	785.000		
5.000	5.000	82.000		
35.000	35.000	599.000		
95.000	141.500	421.200		
	350.000	2,111.899		

Und zwar	Bereits aufgelaufene			Kosten in
	Bau	Einrichtung	Zusammen	Bau

A. BETRIEBE DER

Bau v. Arbeiterwohnbaracken für die Waffenfabrik in STEYR (Mil. Techn. Leitung der Bauten b.d. Waffenfabrik in Steyr. O.Ö.)	3,210.000		3,210.000	4,583.000
Komdo. der MilBauleitung Feldbach. Bau der Werkstättengruppe für die Armee in Felde. (5. Armee)	2,009.000	275.000	2,284.000	270.000
Vergrößerung der Giessereianlagen				1.000
Erweiterg. d. Bronzerohrappretur, Geschossbebänderung, Beizerei, Glüherei und einer Vergütungsanlage		14.000	14.000	25.000
Vergrößerung der Fallhammeranlage, so wie d. Verschlusswerkstätten, Geschossappretur, Schlagwerk, Vergrößerung d. bestehenden Gusshauses. Maschinelle Ergänzung d. alten Verschlusswerkstätte				
Erweiterung d. Montierungsanlage		27.200	27.200	55.000
Erweitg. d. Schmiede und Tischlerwerkstätten, Verbesserung d. maschinellen Einrichtung in d. Dreherwerkstätte		23.550	23.550	853.162
Vergrößerung des Kesselraumes samt Kamin		19.295	19.295	50.000

Noch auflaufende		Gesamt	Anmerkung
Kronen für			
Einrichtung	Zusammen	Die Anlage	

#### HEERESVERWALTUNG

	4,583.000	7,793.000	Diese Baracken wurden auf Gründen der Waffenfab. Steyr erbaut im Interesse der H.V.z. Steigerung der raschen Erzeugung von Maschinengewehren. Eine ev. Ablösung gegen eine noch zu vereinbarende Entschädigung ist in Aussicht genommen.
	270.000	2,554.000	
7.950	8.950	8.950	
204.435	229.435	243.435	
213.200	213.200	213.200	
153.100	208.100	235.300	
1,822.898	2,676.060	2,699.610	
109.795	159.795	179.090	

Und zwar	Bereits aufgelaufene			Kosten in	
	Bau	Einrichtung	Zusammen		
	Bau	Bau	Bau		
A. BETRIEBE DER					
Artillerie—Arsenal—Direktor	Vergrosserung der elektrischen Kraftzentrale, Errichtung einer Kohlenbeschickungsanlage, eines Kohlenhofes m. Elektrohängebahn, Erweiterung der elkt. Kraftübertragungs-Telefon-u. Feuermeldeanlagen	470.000		470.000	268.000
	Erweiterung der Bodenzünderwerkstät. Gewehrappretur u. Lehrenwerkstätte	109.000	20.000	129.000	154.000
	Holzäge und Biegeanlage mit Wagenschlosserei, Schmiede, Räderanfertigung		2.467	2.467	
	Stahlrohrappretur. Erweiterungen				
	Neue Verschlusswerkstätte		37.300	37.300	50.000
	Stahlwerk, Press- und Welzwerk	50.000	273.560	323.560	2,360.000
	Diverse Einrichtungsgegenstände für die Artilleriezeugfabrik, Druckerei der A.Z.F., und Verwaltungsbüreau der A.Z.F.		2.775	2.775	
	12 <i>Industriegruppe DEMECSE</i> R (Sauerkrautfabrik, Fassfabrik in ANTALOCZ, Kartoffeltrockenanlage in RÉTKÖZ)	wegen anhängiger Untersuchung dermalen keine			
	13 Ergänzung der maschinellen Einrichtung der <i>Bekleidungs</i> werkstätte des KM. in Perchtoldsdorf-Brunn a/G.				
	Errichtung einer Fabrik zur <i>Herstellung von Holzsohlen bei der Bekleidungs</i> werkstätte des KMs. in <i>Perchtoldsdorf—Brünn a/G.</i> Kosten bisher noch nicht aufgelaufen, Einrichtung ca ...				
Summe	47,736.816	45,877.154	93,614.090	52,264.062	

Noch auflaufende		Gesamt	Anmerkung
Kronen für			
Einrichtung	Zusammen	Die Anlage	
<b>HEERESVERWALTUNG</b>			
868.997	1,136.997	1,606.997	
812.860	966.860	1,095.860	
11.627	11.627	14.094	
14.000	14.000	14.000	
287.000	337.000	374.300	
871.000	3,231.000	3,554.560	
19.963	19.963	22.738	
<b>Daten zur Verfügung</b>			
60.000	60.000	60.000	
70.000	70.000	70.000	
73,887.840	126,145.902	219,759.902	

Und zwar	Bereits aufgelaufene			Kosten in
	Bau	Einrichtung	Zusammen	Bau
<b>B. INVESTITIONEN IN</b>				
7 K.u.k. milit. Tonerdegewinnung in MOSTE bei Laibach:	150.000 <sup>1</sup>		150.000	17.000
	128.366 <sup>2</sup>		128.366	
<i>Elektrolyse</i> der Mitterberger Kupfer A.G.	206.439		206.439	
<i>Kupferelektrolyse</i> Ung. Zinnhütte Emereich LOSINSKY in Budapest	375.000 <sup>1</sup>		375.000	
Zinnelektrolyse	600.000 <sup>2</sup>		600.000	
Kupferelektrolyse Steeg der Fischerschen Weicheisen u. Stahlindustrie Gesellschaft	500.000		500.000	
Elektr. Fernleitung Gosaulend, gebaut von der Fa. Stern u. Haforl in Gmunden	269.132		269.132	
Transformatoranlage in Lend, geb. von der Fa. Aluminiumindustrie A.G. in Lend	34.990		34.990	
Skodawerke in Pilsen	3,000.000		3,000.000	
Ung. Kanonenfabrik A.G. Győr	32,000.000		32,000.000	
Ung. St.E.G. Werke Diosgyőr	12,000.000		12,000.000	
	24,000.000		24,000.000	
Österr. Ung. St. E.G.	1,852.400		1,852.400	



Noch auflaufende		Gesamt	Anmerkung
Kronen für			
Einrichtung	Zusammen	Die Anlage	

**PRIVATUNTERNEHMUNGEN**

	17.000 <sup>a</sup>		<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Betrifft die Entschädigungssumme, deren Zuweisung in Schwebe ist.</li> <li>2. Wurde zum Bau eines neuen Generators und neuer Rührwerke verwendet.</li> <li>3. Benötigt zur Vergrößerung der Kapselabrik u. Neuaufstellung eines Brennofens.</li> </ol>
		295.366	
			Die aufgelaufenen Kosten sind eine rückzahlbare Baarsubvention. Der Elektrolysenlohn wurde mit 45 K per 100 kg festgesetzt und bildet durch den niedrigen Preis eine Kompensation.
		206.439	
			<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die aufgelaufenen Kosten bilden ein zinsfreies Darlehen. Rückzahlung erfolgt durch Abzug von 25 K pro 100 kg von Elektrolysenlohn. Garantiert wurden der Firma 240 Wg. Glockenmaterial. K. 50.</li> <li>2. Wie vor.</li> </ol>
		375.000	
		600.000	
			Die aufgelaufenen Kosten bilden ein zinsfreies Darlehen, Rückzahlung erfolgt durch Abzug von 25 K per 100 kg vom Elektrolysenlohn. K 50.
		500.000	
			Baukosten einer Leitungsanlage zur Zuführung elektr. Betriebskraft in die Aluminiumfabrik der Al. A.G. in Lend. Der Betrag wurde bereits durch den erhöhten Aluminiumpreis rückgezahlt.
		269.132	
			Baukosten einer Transformatorenanlage in Verbindung mit der Leitungsanlage Gosau-Lend. Wie oben.
		34.990	
			Unverzinsliches Darlehen, mit Abschluss des Krieges rückzahlbar.
		3,000.000	
			Unverzinsliches Darlehen gegen Rückzahlung von 50 % des Reingewinnes.
		32,000.000	
			Einmaliger Investitionsvorschuss. (a.f.p.). -Unverzinsl. Darlehen geg. Rückvergütg. von 50 % des Reingewinnes. (Summe kann überschritten werden.)
		36,000.000	
		1,852.400	Einmal. Investitionsvorschuss.

Und zwar	Bereits aufgelaufene			Kosten in
	Bau	Einrichtung	Zusammen	
	Bau		Bau	

**B. INVESTITIONEN IN**

<i>a) Österreich</i>				
7/P Öst. Pulverfabriks. A.G. in Wien (Pulverfabrik Tulln)	4,000.000		4,000.000	36,000.000
Kaliwerke in Kolin (Diphenylaninanlage Kolin)				600.000
M.B. Neumann's Söhne (Chloratfabrik Hohentums)				500.000
A.G. Dynamit-Nobel in Wien (Chloratanlage Salzburg)				520.000
A.G. Dynamit-Nobel in Wien (Ammonperchlorat- anlage Faal a. Drau)				1,600.000
<i>b) Ungarn</i>				
A.G. DYNAMIT -Nobel Wien (Pulverfabrik in Pressburg.) ca	16,000.000		16,000.000	24,000.000
Ungarische Solvay-Werke. (Chlorverflüssigungsanlage TORDA)				400.000
<i>Ungarische Stickstoffdünger- Industrie A.G. in BUDA- PEST, Kalkstickstofffabrik</i>	2,900.000		2,900.000	600.000
<i>Erweiterung der Kalkstickstoff- fabrik</i>		} in DICSŐ- SZENT- MÁRTON		2,300.000
<i>Methylalkohol- erzeugungs- anlage</i>				200.000
<i>Chlorfabrik</i>				5,500.000
<i>c) Bosnien</i>				
Bosn. Holzverkohlungs A.G. TESLIĆ	1,000.000		1,000.000	
Summe	99,016.327		99,016.327	72,237.000

Noch auflaufende		Gesamt	Anmerkung
Kronen für			
Einrichtung	Zusammen	Die Anlage	

**PRIVATUNTERNEHMUNGEN**

	36,000.000	40,000.000	
	600.000	600.000	
	500.000	500.000	
	520.000	520.000	
	1,600.000	1,600.000	
	24,000.000	40,000.000	
	400.000	400.000	
	600.000		
	2,300.000	5,800.000	
	200.000	200.000	
	5,500.000	5,500.000	
		1,000.000	Erweiterung der Holzverkohlungs-Anlage in TESLIĆ.
	72,237.000	171,253.327	

Und zwar	Bereits aufgelaufene			Kosten in
	Bau	Einrichtung	Zusammen	

C. PREISZUSCHLÄGE BEZW. PRÄMIEN

*Kupferelektrolyse*

Erhöhung des Elektrolysenlohnes von 50 K auf 60 K pro 100 kg Kupfer

Manfred WEISS  
Budapest

*Zinnelektrolyse*

Elektrolysenlohn von 400 K pro 100 kg Zinn

Skodawerke A.G. in Pilsen	12,774.000		12,774.000
	221.400		221.400
Böhler u. Co. A.G.	4,387.600		4,387.600
Öst. Ung. St. E.G.	1,647.600		1,647.600
Ung. Kanonenfabriks A.G. Győr	49.200		49.200
Skodawerke A.G. in Pilsen	3,000.000		3,000.000
	1,422.820		1,422.820
	574.160		574.160
	4,000.000		4,000.000
	857.880		857.880
	556.740		556.740
	891.400		891.400
a) <i>Österreich</i>			
7/P Öst. Verein f. chem. u. metall. Produktion in Wien	8,250.000		8,250.000
Öst. Stickstoffwerke A.G. in Wien	3,250.000		3,250.000
A.G. zur Nutzbarmachung der Wasserkräfte Dalmaniens (SUFID)	2,925.000		2,925.000
A. Kreidl, Heller u. Co. Floridsdorf	610.000		610.000
	453.000		453.000

Noch auflaufende		Gesamt	Anmerkung
Kronen für			
Einrichtung	Zusammen	Die Anlage	

**AN PRIVATUNTERNEHMUNGEN**

			Die Heeresverwaltung hat 300 Wg. Glockenmaterial zur Verarbeitung garantiert.
	12,995.400		Preiszuschläge für ab 1. 1916. gelieferte Geschütztypen. Prämie f. 36. St. 15 cm. M. 14. Haubitzen.
	4,387.600		Zuschlagprämien f. ab 1. 1916. gelief. Geschütztypen.
	1,647.600		Wie vorher.
	49.200		Zuschlagprämien für Geschützrohre.
	11,303.000		Prämien für die Erhöhung der Leistungsfähigkeit.
	8,250.000		Kalkstickstoffabrik in FALKENAU.
	3,250.000		Kalkstickstoffabrik in FALL.
	2,925.000		Kalkstickstoffabrik ALMISSA, SEBENICO
	1,063.000		Phenolfabrik in Floridsdorf. Erweiterung der Phenolfab. Floridsdorf.

Und zwar	Bereits aufgelaufene			Kosten in
	Bau	Einrichtung	Zusammen	

C. PREISZUSCHLÄGE BZW. PRÄMIEN

Wagemann, Seybel u. Co in LIESING	1,050.000		1,050.000	
Öst. Verein f. chem. u. metall. Produktion in AUSSIG	875.000		875.000	
Zinkhütten- u. Kunstdünger- fabriks A.G. in TRZBINIA	525.000		525.000	
Kunstdüngerfabrik in PRERAU	168.000		168.000	
Akt. Fabrik zur Erzeugung von Kunstdünger und Chemikalien in KOLIN	60.000		60.000	
Ignaz ORTMANN'S Nachf. Zellstoffwattfabrik PERNITZ—MUGEN- DORF	100.000		100.000	
Öst. Verein f. chem. u. metall. Produktion in WIEN			600.000	
Umbauten behufs Herstellung von verdichtetem Gas- wasser in verschiedenen Kokereien	810.000		810.000	
b) <i>Ungarn</i>				
A.G. DYNAMIT-NOBEL in Pressburg	700.000		700.000	
Akt. G.f. chem. ind. »Clotilde« in SZABADKA (Ungarn)	600.000		600.000	
Auslagen für Knochenfett- gewinnung der Konser- venfabrik WETZLER u. Co. in Wien und Manfred WEISS in Budapest				

Noch auflaufende		Gesamt	Anmerkung
Kronen für			
Einrichtung	Zusammen	Die Anlage	

**AN PRIVATUNTERNEHMUNGEN**

		1,050.000	} OLEUMANLAGE
		875.000	
		525.000	
		168.000	
		60.000	
		100.000	
	600.000	600.000	Erweiterung der Chloratanlage in AUSSIG
		810.000	
		700.000	} Oleumanlage
		600.000	
			Errichtet auf Wunsch der Heeresverwaltung. Höhe der Kompensationen kann erst bestimmt werden, bis Errichtungskosten bekannt sind.

Und zwar	Bereits aufgelaufene			Kosten in
	Bau	Einrichtung	Zusammen	Bau

**C. PREISZUSCHLÄGE BZW. PRÄMIEN**

Zuschüsse für die Erstellung von Fabrikanlagen zum Zwecke der Fermentolerzeugung (Gährungsglycerin)	5,000.000		5,000.000	7,000.000
Summe	55,758.800		55,758.800	7,600.000

**T o t a l e**

A) Betriebe der Heeresverwaltung	47,736.816	45,877.184	93,614.000	52,264.062
B) Investitionen in Privatunternehmungen	99,016.327		99,016.327	72,237.000
C) Preiszuschläge, Prämien in Privatunternehmungen	55,758.800		55,758.800	7,600.000
Summe	202,511.943	45,877.184	248,389.127	132,101.062



Noch auflaufende		Gesamt	Anmerkung
Kronen für			
Einrichtung	Zusammen	Die Anlage	

AN PRIVATUNTERNEHMUNGEN

	7,000.000	12,000.000
	7,600.000	

73,881.840	126,195.902	219,759.902
	72,237.000	171,253.327
	7,600.000	63,358.800
73,881.840	205,982.902	454,372.029

Wien, im Mai 1917